



**Solidarité
sans frontières**

SEITE 2

Sozialhilfe und Aufenthalts- recht

Armut ist kein
Verbrechen

SEITEN 4 – 5

Ständerat sagt ja zum Ausbau von Frontex

Ein bisschen
schlechtes
Gewissen

SEITEN 7 – 9

Dossier: Rückblick auf die Nothilfe- politik

Die Sans-Papiers
des Asylbereichs



Sozialhilfe und Aufenthaltsrecht

Das schweizerische Migrationsrecht basiert auf einem von neoliberalen Vorstellungen getragenen und disziplinierendem Integrationsverständnis. In die Schweiz migrierte Menschen stehen von Anfang an unter Druck. Denn für die Beurteilung, ob Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt oder widerrufen werden, wird der «Grad der Integration» gemessen. Zentral dabei ist die wirtschaftliche Integration und der Bezug oder Nichtbezug von Sozialhilfe. Jede Revision des Ausländer*innen- und Integrationsgesetzes trieb diese soziale Selektion voran. Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ganz, teilweise oder vorübergehend auf die Unterstützung von Sozialhilfe angewiesen sind, gelten als «schlecht integriert». Seit der Revision vom Januar 2019 kann auch die Niederlassungsbewilligung nach über 15 jährigem Aufenthalt entzogen oder auf eine befristete Aufenthaltsbewilligung zurückgestuft werden. Dies gilt auch für Menschen, die ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht haben. Weitere Anpassungen des Gesetzes, welche den Druck auf sozial schlechter gestellte Menschen ohne Schweizer Pass erhöhen und auch den Familiennachzug nochmals erschweren sollen, sind geplant (siehe dazu auch Dossier im Bulletin 1/2021).

Armut kann alle treffen, gerade während einer Pandemie oder weil noch immer nicht alle Löhne existenzsichernd sind. Jeder Mensch hätte in solchen Notlagen das Recht auf Unterstützung. Dieses

Recht verkommt jedoch zu einem Fluch, wenn die Berufung darauf als Gradmesser dafür benutzt wird, ob man weiterhin aufenthaltsberechtigt ist.

Dass Armut aber nicht alle gleich trifft und dass das Kriterium des Sozialhilfebezugs bezüglich des Aufenthaltsrechts derart gewichtet wird, hat zur Folge, dass viele darauf verzichten, Sozialhilfe zu beantragen. Wer sich wegen dem Verzicht auf Sozialhilfe verschuldet, sieht sich dem Vorwurf ausgesetzt, gegen die öffentliche Ordnung zu verstossen, was wiederum auch als Integrationsdefizit gesehen wird.

Eine Sofortmassnahme aufgesetzgeberischer Ebene unternimmt Nationalrätin Samira Marti mit ihrer Parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen». Sie verlangt, dass die Aufenthaltsbewilligung für Sozialhilfe beziehende Menschen, die sich seit mehr als zehn Jahren ordnungsgemäss in der Schweiz aufhalten, nicht widerrufen werden kann. Damit kann die Zahl der Bewilligungswiderrufe verringert werden. Auf der Website der diesen Vorstoss unterstützenden Petition (poverty-is-not-a-crime.ch) finden sich viele Statements von Unterstützer*innen und Betroffenen, die zu Recht die Frage stellen, wie es soweit kommen kann, dass Armut faktisch kriminalisiert wird.

Es muss uns gelingen, den Dialog um Armut und deren Ursachen neu zu führen und vom Gedanken wegzukommen, dass man das Aufenthaltsrecht durch wirtschaftliche Unabhängigkeit «verdienen»

muss. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass oft Migrant*innen in prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt werden und im Niedriglohnsektor arbeiten, weil zum Beispiel deren Ausbildungen in der Schweiz nicht anerkannt sind.

Das Migrationsrecht produziert strukturellen Ausschluss und der repressive Ansatz hindert viele Menschen daran, überhaupt am sozialen Leben teilzuhaben und selbstbestimmt zu leben. Das Zusammenspiel von Nationalität, Aufenthaltsstatus und sozialer Stellung muss aufgezeigt werden, und es darf nicht weiter dazu führen, dass sich die Benachteiligungen dadurch vervielfachen.

Melanie Aebli

Rechtsanwältin / Vorstandsmitglied
Demokratische Jurist*innen Schweiz

◀ Titelseite: Kämpfen wir gemeinsam für den Zugang zu Bildung für alle!, Valeria Pisani vom Organisationsteam der Veranstaltung.

Mit der Kampagne Bildung für alle - jetzt! setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus Zugang zu Bildung erhalten. In diesem Rahmen haben wir mit dem Perspektiven – Studium (Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS), den Projekten Offener Hörsaal Bern (Studierendenschaft der Universität Bern), Creation for all! – Kunstschaffende mit Fluchthintergrund (Hochschule der Künste Bern) und Medina – mobiles Gemeinschaftszentrum die Veranstaltung «Hinschauen & hinhören – gemeinsam die Zukunft gestalten!» organisiert.

Die Fotos der Veranstaltung, die Sie in dieser Ausgabe finden, wurden von Mirjam Balid und Marina Bressan (beide im Organisationsteam der Veranstaltung) gemacht.



Ein Backstein mehr für die Festung Europa

Fünf Jahre Abkommen EU – Türkei

In der Europäischen Union gibt es Überlegungen, die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich auf Länder ausserhalb Europas auszudehnen. Die Erfahrungen aus fünf Jahren EU-Türkei-Abkommen lassen uns jetzt schon extrem skeptisch werden.

Das im März 2016 abgeschlossene Abkommen besagt, dass alle Neuanrücklinge in den Lagern auf den griechischen Inseln in die Türkei zurückgeschafft werden. Ausgenommen sind, so besagt es zumindest die

die Türkei drei Milliarden Euro und die Möglichkeit, die Flüchtlingsströme als Druckmittel einzusetzen, falls sich die EU allzu kritisch zeigen sollte bezüglich der Repression gegenüber den Kurd*innen oder der politischen Opposition.

«Die Türkei erhält drei Milliarden Euro – und die Möglichkeit, die Flüchtlingsströme als Druckmittel einzusetzen, falls sich die EU allzu neugierig zeigen sollte bezüglich der Repression gegenüber den Kurd*innen oder der politischen Opposition.»

Theorie, besonders verletzte Personen (schwängere Frauen, unbegleitete Minderjährige usw.). Als Gegenleistung für die Unterbindung der illegalen Überfahrten aus ihrem Territorium in Richtung Europa erhält

zahlreiche Pushbacks dokumentiert. Aber auch auf türkischem Territorium ist das Asylrecht stark beeinträchtigt. Die deutsche Organisation Pro Asyl zieht eine erschütternde Bilanz: Die Administrativhaft wird häufig und willkürlich angeordnet und Geflüchtete erhalten nur sehr selten Informationen bezüglich ihrer Rechte, zum Beispiel zu ihrem Anspruch auf eine anwaltschaftliche Vertretung von Amtes wegen. Trotz der NATO-Schiffe, die in der Ägäis patrouillieren, gelingt es vielen Menschen, die griechischen Inseln zu erreichen. Die Erleichterung, die sie empfinden, wenn sie europäischen Boden unter ihren Füßen haben, ist nur von kurzer Dauer: Die Lager haben im Rahmen der Hotspot-Politik der EU vor allem die Aufgabe, die Menschen zu registrieren, damit sie so schnell wie möglich in die Türkei, das «sichere Drittland», zurückgeschickt werden können. In vielen Berichten heisst es, die Lager auf den griechischen Inseln hätten sich in regelrechte Freiluftgefängnisse verwandelt.

Eine der politischen Folgen dieses Abkommens ist die verzerrte Wahrnehmung der Situation auf den griechischen Inseln in den Medien und in der öffentlichen

▼ Unterschriften sammeln am Bärenplatz für die Petition «Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!»

Debatte. Zu oft ist nur von einer «humanitären Notlage» die Rede. Es handelt sich aber nicht um eine unvorhersehbare Katastrophe, die dringend bewältigt werden muss, um den Opfern ein Existenzminimum zu bieten, sondern um eine politisch gewollte Verweigerung der grundlegendsten Menschenrechte, die seit Jahren von der EU und den europäischen Staaten verfolgt wird. Immer neue Abkommen sollen zur Externalisierung der Asylpolitik und zur Verwässerung der Verantwortlichkeiten führen.

Deshalb ist es dringend notwendig, die Frage der Lager auf den griechischen Inseln und überall sonst an

den Grenzen Europas wieder zu politisieren. Die europäischen politischen Strategien müssen angeprangert werden und der politische Druck muss erhöht werden. Mehr denn je muss auch die Forderung nach einer solidarischen Verteilung der Geflüchteten auf europäischem Boden aufrechterhalten werden, je nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der einzelnen Länder, vor allem aber nach den Bedürfnissen und Wünschen der Schutzsuchenden.

(Sg)

Keine faulen Kompromisse

Frontex abschaffen

Im Juni 2021 ist die Koalition «Abolish Frontex» erstmals an die Öffentlichkeit getreten.

Mit einem Offenen Brief wandte sich die Kampagne an die EU-Institutionen und die Regierungen der Mitgliedstaaten. Sie erinnerte an die über 700 Menschenleben, die die Abschottungspolitik bereits im ersten Halbjahr 2021 allein im Mittelmeer gekostet hat. Im Zentrum dieser tödlichen Politik steht die vor anderthalb Jahrzehnten gegründete EU-Grenzagentur Frontex, die sich seit 2016 mit

von kleineren lokalen Gruppen bis hin zu schon bekannteren nationalen und supranationalen Organisationen wie Afrique-Europe-Interact, Migreurop, Borderline Europe, dem Watch The Med Alarmphone oder dem Komitee für Grundrechte und Demokratie aus Deutschland. Die Kampagne wird nicht gesteuert durch ein zentrales Komitee, sondern setzt bewusst auf dezentrale Aktionsformen. Bestehende Arbeiten sollen nicht ersetzt oder verdrängt werden, sondern vielmehr durch das gemeinsame Label #Abolish-Frontex zusammengefasst werden. Aus der Schweiz gehören bisher das Migrant Solidarity Network,

das Europäische Bürger*innenforum, Evacuate Now sowie die Seebrücke Schweiz zu der Koalition. Solidarité sans frontières wird sich ihnen anschliessen.

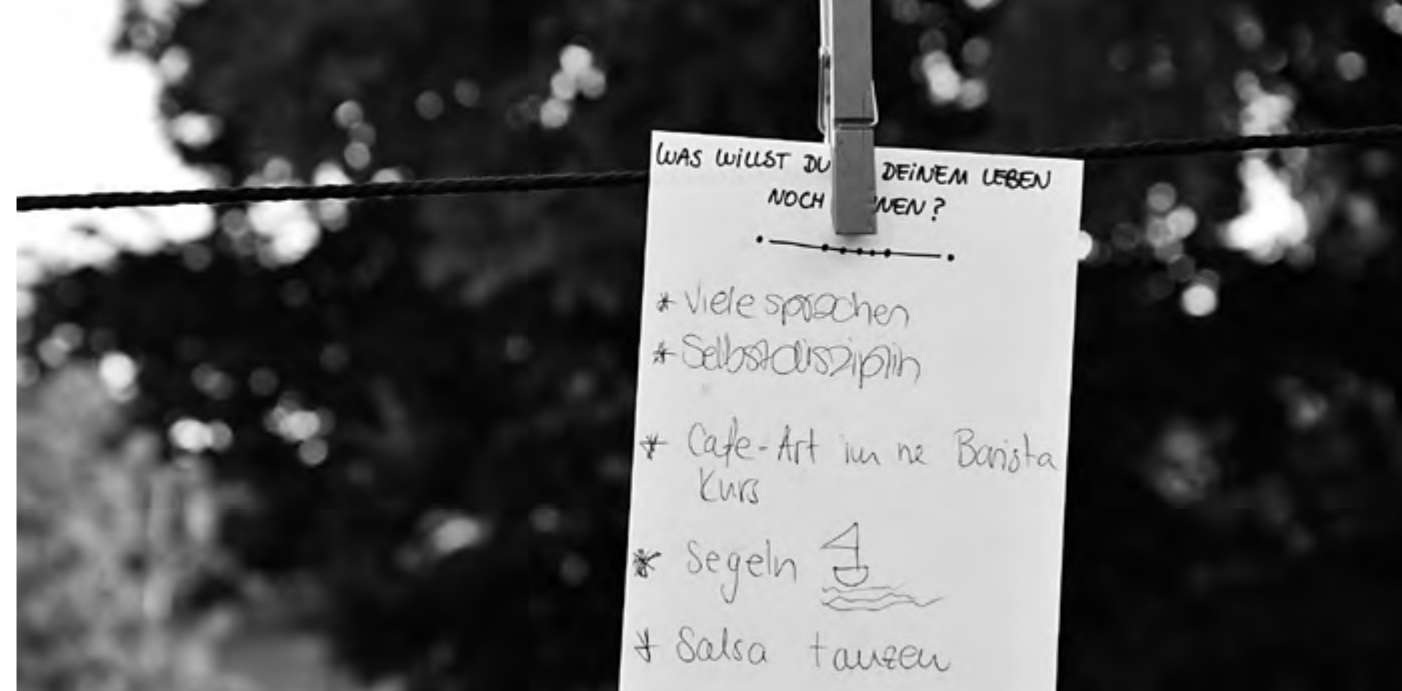
(Bu)

«In der Praxis sieht Frontex an immer mehr Orten der EU-Aussengrenze bei Push-Backs nationaler Sicherheitskräfte zu oder unterstützt diese sogar.»

dem Namen Europäische Grenz- und Küstenwache schmückt und derzeit vor einem weiteren massiven finanziellen, personellen und apparativen Ausbau steht, obwohl Recherchen von Journalist*innen und Menschenrechtsgruppen immer wieder ihre Verwicklung in Pushbacks und andere Menschenrechtsverletzungen nachwiesen. Links zu den Recherchen und Informationstöpfen finden sich auf der Homepage.

Die Kampagne fordert nicht die Einschränkung dieser Politik, sondern dezidiert ihre Abschaffung. Sie fordert insbesondere auch NGOs auf, nicht an der Legitimation von Frontex mitzuwirken, sondern aus dem Konsultationsforum der Agentur aus- bzw. ihm gar nicht erst beizutreten.

Derzeit gehören bereits über 100 Organisationen quer durch Europa aber auch aus angrenzenden Staaten wie Marokko zu dieser Koalition:



Ausschnitt der interaktiven Installation «Gedanken, Wünsche und Erfahrungen zum Thema Bildung»

Ständerat: Ausbau von Frontex und ein Besuch in Griechenland

Ein bisschen schlechtes Gewissen

Nach einem Besuch einer Ständeratsdelegation in einem griechischen Flüchtlingslager haben linke Ständeräte Vorbehalte gegenüber der neuen Frontex-Verordnung, werden aber überstimmt.

Auf Antrag des Bundesrats muss der Ständerat als Erstrat über die neue Frontex-Verordnung der EU entscheiden. Diese soll die EU- und Schengen-Mitgliedstaaten bei der Abwehr von Asylsuchenden und Migrant*innen an der EU-Aussengrenze unterstützen. Sie sieht eine massive Aufstockung des Frontex-Personals bis 2027 auf bis 10000 Mitarbeitende und des Budgets von Frontex vor. Zudem sollen mehr Waffen, mehr Fahrzeuge, mehr technische und digitale Hilfsmittel die Grenzkontrolle und die Rückführung Abgewiesener erleichtern und perfektionieren. Dazu kommt für die Überwachung der Grundrechte das Büro eines Grundrechtsbeauftragte*n mit 40 Angestellten.

Im Hinblick auf die Übernahme der EU-Verordnung will der Bundesrat gesetzliche Grundlagen schaffen für die Zusammenarbeit mit Frontex, für die Mitwirkung von Schweizer Grenzwächtern an (auch zwangsweisen) Rückführungen, für die Einführung einer neuen Datenbank eRetour, für Erhöhung der jährlichen Beiträge an Frontex (auf geschätzte 67 Millionen) und die Anzahl der Beamten und der Einsätze von Schweizer Beamten.

Eine solche Migrationsabwehr zieht hohe finanzielle und ökonomische Kosten nach sich: Geflüchtete haben keine Aussicht auf eine legale Einreise in den EU/Schengen-Raum mehr und müssen deshalb grosse Risiken auf sich nehmen. In der Praxis sieht Frontex an immer mehr Orten der EU-Aussengrenze bei illegalen Push-Backs nationaler Sicherheitskräfte zu oder unterstützt diese sogar. Pushbacks sind völkerrechtlich verboten und mit Blick auf die humanitäre Vorreiterrolle, die die Schweiz für sich beansprucht, rufschädigend.

Vor diesem Hintergrund hatte der Ständerat seinen Entscheid vertagt und beschloss, zur Besichtigung der Lager an den griechischen Grenzen eine Delegation zu entsenden. Das Protokoll der entscheidenden Debatte in der Sommersession zeigt, dass die Lage vor Ort manche Mitglieder des Rats beeindruckt hat. Dennoch haben sich bloss Daniel Jositsch (SP, ZH) und Mathias Hefti (GP, GL) kritisch zur Vorlage geäussert. Während Hefti konsequenterweise Nichteintreten auf die Vorlage beantragte, sprach sich Jositsch wegen des schlechten Gewissens für «flankierende Massnahmen» aus: Das

Kontingent der besonders schutzbedürftigen Resettlement-Flüchtlinge solle im Jahr 2023 auf 4000 Personen erhöht werden. Eine Mehrheit der SPK-SR folgte ihm dabei bis auf eine Zahl von 2800.

Allerdings mutet die Vorstellung, die komplexe, teure und aus grundrechtlicher Warte höchst fragwürdige Abschottung der EU-Aussengrenze könne ohne Wiedereinführung des Botschaftsasyls und ohne die Schaffung sicherer Fluchtrouten mit einem Resettlement-Programm «kompensiert werden», seltsam an.

Die bürgerliche Mehrheit, typisch dafür Thierry Burkart (FDP, AG), argumentierte trotz Betroffenheit über die Situation in den Lagern kaum inhaltlich, sondern stellte einzig einen möglichen Abschluss der Schweiz aus dem Schengen-Dublin-System in den Vordergrund. In der Schlussabstimmung hat sie vollständig gewonnen ohne «Kompensation».

Der Nationalrat muss nun über den Gesetzesvorschlag des Ständerats entscheiden. Es scheint gut möglich, dass der Zweirat bereits entschieden hat, wenn dieses Bulletin erscheint.

(Pf)

Das Verfahren gegen die Moria 6

«This case had already been decided»

Am Freitag, 11. Juni 2021, standen vier junge Geflüchtete aus Afghanistan auf der Ägäis-Insel Chios vor Gericht. Der Vorwurf: Brandstiftung mit der Absicht, Menschenleben zu gefährden, Zerstörung von Eigentum sowie Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Zwei weitere Angeklagte waren bereits im März von einem Jugendgericht verurteilt worden.

Die sechs sollen für das Feuer verantwortlich sein, das Anfang September 2020 das notorisch überfüllte Lager Moria auf Lesbos komplett zerstört hatte. Bereits in diesem

Mehr Infos:

- William Stern:
Die Sündenböcke von Moria, Republik v. 30.6.2021
- Franziska Grillmeier:
Die wahren Brandstifter sitzen nicht im Gerichtssaal, WOZ Nr. 24/2021, 17.06.2021
- <https://www.woz.ch/2124/griechenland/die-wahren-brandstifter-sitzen-nicht-im-gerichtssaal>
- Blog der Solidaritätskampagne: <https://freethemoria6.noblogs.org>

Vorwurf, so die Verteidigung, zeigt sich die politische Komponente des Verfahrens. Aus einem von der Feuerwehr erstellten Brandbericht geht nämlich hervor, dass das Lager Moria nicht am 8. September 2020 in einer Nacht, sondern in mehreren aufeinanderfolgenden Nächten durch wieder angefachte Feuer niederbrannte. Sechs Personen für den gesamten Brand verantwortlich zu machen, sei bereits deshalb schlicht unmöglich, sagte Verteidigerin Natasha Dailiani u.a. gegenüber der Wochenzeitung (WOZ). Und die Solidaritätskampagne #FreeTheMoria6 wies in ihrer

Pressemitteilung darauf hin, dass der griechische Minister für Migration und Asyl bereits einen Tag nach der Verhaftung gegenüber CNN erklärt hatte: «Das Lager wurde von sechs afghanischen Flüchtlingen angezündet, die verhaftet worden sind.» Diese klar unzulässige Vorverurteilung war einer der Gründe, weswegen sich die Demokratischen Jurist*innen der Schweiz (DJS) an der Beobachtung des Prozesses beteiligten.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Prozess sollte am 11. Juni 2021 um 9.00 Uhr beginnen. Die internationale Prozessbeobachtungsdelegation – eine Vertreterin der DJS, ein juristischer Beobachter aus Spanien – sowie vier Journalist*innen hatte sich frühzeitig

«Insgesamt entstand der Eindruck, das Gericht wollte keine Zuschauer*innen für den Prozess.»

vor dem Gerichtsgebäude eingefunden, wurden aber nicht eingelassen. Den anschliessend von der Verteidigung gestellten Antrag, die kleine Beobachtungsdelegation mit einer Übersetzerin zuzulassen, lehnte das Gericht ab. Begründung: aufgrund der Corona-Massnahmen sei die

Anzahl der Personen im Gerichtssaal auf fünfzehn beschränkt worden. Mit den drei Richter*innen, der vierköpfigen Jury, der Staatsanwaltschaft, den Angeklagten und ihrer Verteidigung sei diese Zahl bereits überschritten. Allerdings sassen mindestens sechs Polizisten im Saal. Selbst die Vertreterin des UNHCR auf Chios wurde aus dem Saal gewiesen. Die Verhandlung

fand damit unter faktischem Ausschluss der Öffentlichkeit statt; während die Restaurants vor dem Gerichtssaal ihren Betrieb bereits wieder aufgenommen hatten. Trotz Pandemie obliegt es dem Gericht, die Öffentlichkeit der Verfahren – ein elementares Prinzip eines rechtsstaatlichen und fairen Strafprozesses – zu garantieren; entweder durch Zurverfügungstellung eines genügend grossen Saals oder durch technische Hilfsmittel, wie die audiovisuelle Übertragung in einen zweiten Raum. Dass der Prozess hinter verschlossenen Türen stattfand, ist deshalb als klare Verletzung menschenrechtlich geschützter Verfahrensrechte zu qualifizieren.

Zehn Jahre Haft

Insgesamt entstand der Eindruck, das Gericht wollte keine Zuschauer*innen für den Prozess, in dem letztlich vier junge Menschen gestützt auf die schriftliche Aussage eines nicht anwesenden Hauptzeugen einstimmig zu je zehn Jahren Haft verurteilt wurden. Die Verteidigung hatte im ganzen Verfahren nie die Gelegenheit, den Zeugen zu befragen. Sie beantragte deshalb, die schriftlich abgefasste Stellungnahme des Belastungszeugen nicht als Beweismittel zuzulassen. Dieser Antrag wurde – wie alle anderen auch – vom Gericht aber abgelehnt. So blieben eingereichte Unterlagen, die belegen sollen, dass drei der Angeschuldigten gar nicht erwachsen, sondern Minderjährige sind und deren Verfahren deshalb eigentlich vor einem Jugendgericht verhandelt werden müsste, ebenfalls unbeachtet. «Sie haben uns kein bisschen zugehört», sagte die Verteidigung beim Verlassen des Gerichtssaals, «dieses Urteil stand bereits fest, als die Angeklagten Mitte September 2020 verhaftet wurden». Unmittelbar anschliessend an die Urteilsverkündung reichte die Verteidigung Berufung ein.

Annina Mullis

Anwältin und Vorstandsmitglied der Demokratischen Jurist*innen Schweiz (DJS)

(Eine erste Fassung dieses Artikels erschien in plädoyer Nr. 5/2021.)

Dossier: Nothilfe

Rückblick auf die Nothilfepolitik

Die Sans-Papiers des Asylbereichs

«Entlastungsprogramm 2003» hiess ein Gesetzespaket, für das der Bundesrat im Juli 2003 die Botschaft vorlegte. Es handelte sich nicht nur um ein übliches neoliberales Sparprogramm, es war auch der Anfang des Nothilferegimes im Asylbereich. Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) wurden jetzt nicht nur mit einem Arbeitsverbot bestraft. Sie erhielten nicht einmal mehr die knappe Asylsozialhilfe, sondern nur noch Nothilfe – je nach Kanton zwischen acht und zehn Franken pro Tag. «Sie wurden einfach mit Nichts auf die Strasse gestellt», erinnert sich die ehemalige Sosp-Generalsekretärin Anni Lanz. «Wir Basisaktivistinnen lassen sie in den Parks und unter den Brücken auf und beklagten dies vor Bundesgericht».

Das Bundesgericht lehnte zwar knapp die Vorstösse einiger Kantone ab, die auch noch die Nothilfe kürzen wollten, um den Druck auf die Asylsuchenden zu erhöhen. Das Gericht entschied aber auch, dass ein NEE immer einen «selbständigen Haftgrund» darstelle – unabhängig vom konkreten Verhalten der Person. Der Sozialhilfestopp war praktisch eine vollständige Illegalisierung.

Justizministerin Ruth Metzler hat von ihrem Ausfallschritt nach rechts nicht profitiert. Kurz vor der parlamentarischen Schlussabstimmung über das «Entlastungsprogramm» wurde sie abgewählt. Unter ihrem Nachfolger Christoph Blocher wurde das Asylgesetz weiter verschärft und auch die Justizministerinnen, die danach kamen, lockerten das Nothilferegime nicht. Seit 2008 gilt es für alle abgewiesenen Geflüchteten. Bundesrat und Parlament haben damit eine neue Kategorie von Sans-Papiers geschaffen.

Das politische Kalkül hinter dem «Sozialhilfestopp» ist jedoch gescheitert. Die Zahl der Abgewiesenen, die über Jahre

hinweg unter den Bedingungen der Nothilfe leben (müssen), nimmt zu. Und sie lässt sich auch nicht dadurch verringern, dass man die Unmenschlichkeit auf die Spitze treibt. Die von der Sozialdirektorenkonferenz erstellte Übersicht, deren Aussagen zur Nothilfe wir auf der Homepage wiedergeben, zeigt, dass ein grosser Teil der Kantone weiterhin auf Härte setzt – obwohl die Betroffenen nicht ausgeschafft werden können, weil die Herkunftsländer dies verweigern.

Eine Abschaffung des Nothilferegimes ist vorerst nicht zu erwarten. Aber

«Sie wurden einfach mit Nichts auf die Strasse gestellt», erinnert sich die ehemalige Sosp-Generalsekretärin Anni Lanz.»

schon aus finanziellen Gründen müssten die Kantone ein Interesse an einer offensiven Härtefallpolitik haben. In Basel-Stadt diskutiert man über eine «humanitäre Aktion» zur Legalisierung der Sans-Papiers aus dem Asylbereich. Sie könnte ein Gegenstück zur Operation Papyrus sein, jener Regularisierungsaktion mit der der Kanton Genf einen grossen Teil seiner «normalen» Sans-Papiers legalisierte.

(<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109530>)

(Bu)

Nothilfe: Zwischen Regularisierung und sinnloser Härte

Dehnbare Menschenwürde

Die Abgewiesenen mit einer rigorosen Zermürbungstaktik zur Rückkehr zwingen zu wollen, ist eine offensichtliche Fehlkalkulation, sagt Anni Lanz. Die ehemalige Sosf-Generalsekretärin und Aktivistin des Basler Solinetzes kämpft für die Betroffenen des Nothilferegimes.

Heiner Busch: Mit dem Nothilferegime haben die Behörden eine Repressionsmaschine in Gang gesetzt, die abgewiesene Asylsuchende dazu drängen soll, die Rückschaffung zu akzeptieren. Das klappt aber nicht ganz so, wie die Behörden wollen. Es gibt Asylsuchende, die trotz der Illegalisierung in der Schweiz bleiben. Wer und wie viele Menschen sind das etwa?

Anni Lanz: Das SEM gibt jährlich einen Bericht mit dem Titel «Monitoring Sozialhilfestopp» heraus. 2019 waren demnach 6784 Nothilfebeziehende registriert, davon gelten 58 Prozent als Langzeitbeziehende, vom SEM als «LAB» abgekürzt. Bisher mussten die meisten Abgewiesenen in kantonalen Notunterkünften oder Minimalzentren leben. Die beiden Basel aber sind schon lange von der zentralisierten Unterbringung abgekommen, weil diese – auch heute noch – bloss zu Problemen führt. Seit der letzten Asylgesetzrevision sind die Abgewiesenen mehrheitlich gezwungen, in «Ausreisezentren» des Bundes zu verharren, was ihre Lebensbedingungen zusätzlich verschlimmert und ihr Privatleben weiter einschränkt. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen werden dadurch um eine gesunde Entwicklung und eine richtige Ausbildung geprellt. Vor allem in einigen Deutschschweizer Kantonen hat sich mit den Solinetzen und anderen Gruppen eine Lobby für die langanwesenden Nothilfeempfangenden gebildet.

Woher kommen die «LAB»?

Die grösste Gruppe bilden hier die Tibeter*innen, die über eine besonders starke Lobby verfügen. Sie dürfen aus völkerrechtlichen Gründen nicht nach China ausgeschafft werden, auch wenn ihr Asylgesuch abgelehnt wurde. Auch die anderen «LAB» kommen aus Herkunftsländern, in die sie die Schweiz nicht zwangsausshaffen kann: Äthiopien, Eritrea, Irak, Algerien

etc. Die Anzahl Personen, die seit mehr als drei Jahren Nothilfe beziehen und unter die Kategorie der «LAB» fallen, nimmt kontinuierlich zu. Manche befinden sich schon seit über zehn Jahren in dieser menschenunwürdigen Lage. Die Anzahl der Nothilfeempfangenden hängt von der Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer und weniger von der Rückkehrbereitschaft der Abgelehnten ab. Das ursprüngliche Ziel, die Abgewiesenen mit einer rigorosen Zermürbungstaktik zur Rückkehr zu zwingen, erweist sich damit seit längerem als offensichtliche Fehlkalkulation.

Es ist nicht nur eine humanitäre Fehlkalkulation, sondern auch eine finanzielle.

Genau. 2019 betragen die Nothilfekosten gemäss SEM-Bericht gesamthaft ca. 64 Millionen Franken. Die Kantone erhalten zwar vom SEM eine Nothilfepauschale, doch die kantonalen Kosten übersteigen diese Pauschale erheblich. Die Kantone Waadt, Zürich und Bern tragen die grössten Negativsaldi, doch auch weitere Kantone haben Negativsaldi in Millionenhöhe. Das sind völlig unnötige, durch das Arbeitsverbot verursachte Kosten, die auch in den Kantonen zu politischen Diskussionen führen sollten. Die Regierung von Basel-Stadt hat kürzlich vorgeschlagen, für länger anwesende Nothilfebeziehende beim SEM eine vorläufige Aufnahme zu beantragen. Wenn der Bund die Ausschaffung nicht veranlassen kann, so ihr Argument, müsse er ein Bleiberecht mit Arbeitsbewilligung ermöglichen. Auch gegenüber einer erleichterten Aufnahme über eine Humanitäre Aktion zeigt sich der Kanton Basel-Stadt nicht abgeneigt. Die anfallenden Kosten gaben auch in Zürich u.a. den Anstoss zur Legalisierung von weit über 100 Härtefällen. Die Mehrheit der Kantone verteidigt jedoch verbissen eine rigorose Ausgrenzung aller Abgewiesenen. Koste es was es wolle.

Wie erklärst Du Dir diese Unterschiede?

In der Umsetzung von Gesetzen haben Behörden einen relativ grossen Spielraum, insbesondere im Migrationsbereich und am meisten bei Personen ohne gesicherten Aufenthalt. Diesen werden praktisch alle Rechtsansprüche aberkannt. Hier spielt das politische Klima, die öffentliche Präsenz von Asylaktivist*innen, aber auch die Persönlichkeit von leitenden Angestellten eine ausschlaggebende Rolle. Die Ausgestaltung der Sozial- und Nothilfe ist dem Kanton übertragen. Basel-Stadt platziert Familien, Frauen und Vulnerable in Wohnungen; Solothurn, Graubünden etc. sperren die Leute in weit abgelegenen Massenunterkünften ein. Krasse Unterschiede sind auch in der kantonalen Härtefallpolitik zu beobachten. Gesetz und Verordnung enthalten über Fragen der Regularisierung bloss vage Angaben.

Über Härtefälle entscheiden die Kantone aber nicht alleine.

Nein. Aber die Entscheidung über Härtefälle ist heute prioritär Kantonssache. Seit die Asylpolitik Bundessache ist, geht sie einher mit einer Härtefallpolitik. Härtefälle definieren sich über besondere Notlagen der in der Schweiz Verbliebenen und die Betroffenen können immer auch einem Legalisierungsverfahren unterzogen werden. Die Bewertung, was ein Härtefall sei, hat sich über die Jahre verschoben: Was die Behörden vor 20 oder 30 Jahren als menschenunwürdig erachteten, nutzen sie heute als Mittel, um die angebliche «Glaubwürdigkeit» ihrer Asylpolitik zu demonstrieren. Menschenwürde ist leider, besonders wenn es um Migrant*innen geht, ein dehnbare Begriff.

Kanton und Bund müssen sich beide über ein Härtefallgesuch äussern. Sie schieben sich dafür oft gegenseitig die Verantwortung zu. Und das erfordert von den Aktivist*innen, dass sie sich auf beiden Ebenen gleichzeitig engagieren und sich von beiden Seiten nicht über den Tisch ziehen lassen. Am 14. Juni dieses Jahres haben die Solinetze ein Gespräch mit den Zuständigen des SEM geführt. Die haben Hauptverantwortung im Härtefallverfahren eindeutig den Erstentscheidenden, den Kantonen, zugeteilt. Doch auch das SEM verweigert immer häufiger seine Zustimmung bei den vom Kanton weitergeleiteten Gesuchen.

(Bu)



Menschen haben ihre Gedanken, Wünsche und Erfahrungen zum Thema Bildung aufgeschrieben.

Was das SEM zur Nothilfe sagt – und was nicht

Theorie und Praxis

Die offiziellen Verlautbarungen und die Lebensrealität der Menschen, die von Nothilfe betroffen sind, klaffen derart auseinander, dass man fast nicht mehr weiss, ob man nun lachen oder weinen soll.

Im August 2005, ein Jahr nach Inkrafttreten des Sozialhilfestopps, lobten Christoph Blocher, damals Vorsteher des EJPD, und Eduard Gnesa, Direktor des Bundesamtes für Migration (BFM, heute SEM) diese Verschärfung, deren erklärtes Ziel es war, die Attraktivität der Schweiz für Personen ohne ausreichende Asylgründe zu senken, in den höchsten Tönen. Und die Fakten schienen ihnen Recht zu geben: Die Zahl der «offensichtlich unbegründeten Asylgesuche» ging zurück und die «abgewiesenen Bewerber» konnten zur Ausreise bewogen werden. Und noch ein Zückerchen obendrauf: Die Kriminalitätsrate bleibt niedrig.

Wie die beiden Männer da einen Zusammenhang sehen zwischen der Anzahl der Asylgesuche und der Umsetzung einer erst kürzlich in Kraft getretenen Massnahme, die unter den Geflüchteten wohl niemand im Voraus kennt, bleibt ein Rätsel.

Schlimmer noch, sie blenden völlig aus, dass die Leute möglicherweise untertauchen, dass sie mangels gültiger Papiere gar nicht ausreisen können und verletzte Personen so keine Garantie auf Zugang zu Sozialleistungen haben. Wenn man weiss, dass zwei Drittel der Anspruchsberechtigten keine Nothilfe bezogen haben und die Mehrzahl von ihnen aus Ländern stammt, wohin eine Rückschaffung schwierig bis unmöglich ist, so kommen berechtigte Zweifel an der ach so tollen Bilanz auf. Seit das Dubliner Übereinkommen 2008 auf die Schweiz ausgeweitet worden ist, haben die Leute kaum noch eine Wahl: Sie müssen in der Nothilfe verbleiben oder untertauchen, hier oder anderswo in Europa. Denn wenn sie in einem anderen europäischen Staat ein Asylgesuch stellen, werden sie umgehend an die Schweiz rücküberstellt.

Und die menschlichen Kosten?

Seit dem Inkrafttreten des Nothilferegimes veröffentlicht

das SEM jedes Jahr einen Bericht. Darin geht es vor allem um Statistiken aller Art: Finanzielle Kosten, durchschnittliche Bezugsdauer und sogar ein Klassement der Kantone nach ihrem Eifer, die Rückschaffungen zu vollziehen.

Demgegenüber ist von den menschlichen Kosten nie die Rede. In langen Zahlenreihen wird kein Wort darüber verloren, was die Nothilfe für die betroffenen Menschen in ihrem

Alltag bedeutet. Aus Sicht des SEM ist das sicher schlau, denn, ehrlich gesagt, verursachen die Erzählungen der Geflüchteten Gänsehaut.

Diese Erfahrungsberichte existieren freilich. Wissenschaftler*innen und Militant*innen haben sie gesammelt. Es ist wichtig, sie zu lesen, es ist wichtig zu erfahren, welche Auswirkungen die immer restriktivere Asylpolitik auf die betroffenen Menschen hat.

Karine Povlagic, Juristin beim (SAJE) hat beim Verlag Editions d'En Bas «Suppression de l'aide sociale, un instrument de contrainte» publiziert. Sie beschreibt, was es bedeutet, mit knapp zehn Franken pro Tag auskommen zu müssen. Giada de Coulon von Vivre Ensemble hat ihre Doktorarbeit dem Paradox der «regulären Illegalität» gewidmet und beschreibt darin den Alltag der abgewiesenen Asylsuchenden zwischen rechtlicher Nicht-Existenz und dauernder Überwachung durch die Behörden.

Simone Marti, Sozialanthropologin und ehemaliges Vorstandsmitglied von Sosf hat ebenfalls eine Dissertation zum Nothilferegime verfasst. Sie unterstreicht, dass man in den Notunterkünften nicht lebt, sondern überlebt. Eine Gruppe vom Solinetz Zürich hat einen eindrücklichen Bericht zu den psychischen Konsequenzen dieses Regimes zusammengestellt. Schliesslich hat das Kollektiv von Droit de rester Fribourg einen Artikel verfasst in einem Sammelband der kantonalen Gesellschaft für Geschichte. Die Autorinnen zeigen darin auf, wie auf die Frauen Druck ausgeübt wird, das Land zu verlassen, und wie sie diesem Druck widerstehen.

Die bibliographischen Referenzen der Werke, die im Text zitiert werden, finden Sie im Blog von Solidarité sans frontières: sosf.ch

(Sg)

Wir treffen uns alle in Bern, am 2. Oktober, 14 Uhr auf der Schützenmatte

Eine breite Koalition von Basisgruppen ruft zu einer nationalen Demonstration für eine gerechtere Asylpolitik auf. Solidarité sans frontières nimmt daran mit Freude und Entschlossenheit teil. Alle Infos unter sosf.ch

Die mehrheitlich ehrenamtlich tätigen und selbstverwalteten Basisgruppen verrichten eine anspruchsvolle und notwendige Arbeit. Sie sind vor Ort und legen direkt Zeugnis ab von den Schwierigkeiten, denen die geflüchteten Personen begegnen. Sehr oft sind sie es, die – noch vor den Medien – auf Probleme im Asylbereich aufmerksam machen, so etwa auf die Fälle von Gewalt in den Bundeszentren.

Wir veröffentlichen hier die Forderungen, die wir an der Demo bekräftigen werden. Sie umfassen ein breites Spektrum, scheinen oftmals selbstverständlich, sind aber bei weitem noch nicht erfüllt:

Wir erwarten Sie fest entschlossen zur Demo vom 2. Oktober. Gemeinsam werden wir klar und deutlich zeigen, dass wir eine humane Asylpolitik und ein freies und würdiges Leben für Alle wollen!

(Sg)

Nein zu physischer, psychischer, sozialer und wirtschaftlicher Gewalt gegen geflüchtete Menschen

- Wir fordern für alle in der Schweiz anwesenden Afghaninnen und Afghanen den Flüchtlingsstatus. Darüber hinaus müssen die Aufnahme von Menschen aus Afghanistan sowie Familiennachzüge schnell und unbürokratisch ermöglicht werden.

- Wir fordern einen generellen Stopp von Ausschaffungen, da sie das Bedürfnis nach materieller und physischer Sicherheit geflüchteter Menschen missachten. Dazu gehören auch die besonders besorgniserregenden Ausschaffungen nach Äthiopien und Eritrea.

- Wir fordern für neu Angekommene eine Unterbringung in Wohnungen und Zugang zu professioneller psychologischer und sozialer Unterstützung sowie eine unabhängige Rechtsvertretung. Die heutigen geschlossenen und von der Zivilgesellschaft isolierten Bundesasylager sind keine geeigneten Unterkünfte für neu angekommene Menschen (inkl. Kinder und Jugendliche). Sie fördern und erfordern erwiesenermassen psychische und physische Gewalt hinter ihren Mauern.

- Wir fordern die sofortige Abschaffung des Nothilfesystems. Alle abgewiesenen Asylsuchenden müssen ihren Fall im Hinblick auf eine Legalisierung



Plakat von Julien Chavaillaz

(Härtefälle) überprüfen lassen können. Sie sollen Anspruch auf Sozialhilfe, auf angemessenen Wohnraum sowie auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende medizinische Versorgung haben.

- Wir fordern einen Stopp der Kontroll- und Abschottungspolitik. Anwesenheitspflicht, tägliche Polizeikontrollen und die Isolation von der Gesellschaft machen die Menschen in den Camps kaputt. Wir verurteilen die Kriminalisierung von Personen ohne Papiere und die Verhängung von Geld- und Haftstrafen für illegalen Aufenthalt. Kein Mensch ist illegal!

- Wir fordern die Abschaffung von Frontex und das sofortige Ende der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der europäischen Grenzagentur.

- Wir fordern die sofortige Evakuierung aller Lager rund um das Mittelmeer, insbesondere von Moria. Das lächerliche Kontingent, das die Schweiz aufzunehmen gedenkt, beschämt uns. Mehrere Gemeinden und Städte haben sich bereit erklärt, Menschen aus den Lagern aufzunehmen. Wir haben Platz!

- Wir fordern den Rückzug der Schweiz aus dem Dublin-Abkommen und, bis dahin, eine konsequente und humane Anwendung der Souveränitätsklausel.



Dem Bundesrat sind die Hände nicht gebunden!

Es braucht Sicherheit für alle hier lebenden Afghan*innen

Als die Taliban Mitte August in Kabul einmarschiert waren, forderte Solidarité sans frontières den Bundesrat auf, allen in der Schweiz anwesenden Afghan*innen den Flüchtlingsstatus zu gewähren, um sie dauerhaft vor Folter und Verfolgung zu schützen. Zudem solle er ihnen auch den Familiennachzug schnell und ganz unbürokratisch ermöglichen. Vor allem Frauen und Mädchen, die vom Machtantritt der Taliban besonders bedroht sind, solle er aufgrund der humanitären Pflicht der Schweiz Schutz gewähren. Es könne keine Ausrede sein, dass die Schweiz keine Truppen nach Afghanistan geschickt hatte.

Sosf forderte den Bundesrat zudem auf, die Institution des Botschaftsasyls per Notrecht wieder einzuführen sowie alle anstehenden Dublin-Rückführungen von Afghan*innen per sofort auszusetzen, weil noch nicht alle europäischen Staaten Rückschaffungen nach Afghanistan gestoppt hatten und deshalb Kettenabschiebungen nicht auszuschliessen waren.

... und eine grosszügige und unbürokratische Aufnahme von Gefährdeten

Die SPS und die Grüne Partei haben einen Appell zur Aufnahme von 10 000 afghanischen Geflüchteten lanciert. Bisher kamen etwa 47 000 Unterschriften zusammen. Unterstützt von der SFH, Amnesty International und Sosf haben sie weiter eine liberalere Praxis bei der Erteilung von humanitären Visa für Afghan*innen verlangt. Insbesondere die Anforderungen an die Identitätsprüfung der Gesuchsteller*innen sollen wegen der wirren Lage herabgesetzt und ihre unmittelbare Gefährdung ohne nähere Prüfung angenommen werden. Zudem solle ausgeschlossen werden, dass in einem Drittstaat gestellte Visumsanträge abgelehnt werden können mit der Begründung, die Ersuchenden seien nun dort in Sicherheit und bräuchten nicht in die Schweiz zu reisen.

(Pf)

Nilüfer Darcan erzählt ihre Geschichte und teilt ihre Erfahrungen in Bezug auf den Zugang zu Bildung in der Schweiz.



Jülide Ate, Aykan Simsek und Hakan Yilmaz bei ihrem Konzert. Jülide ist eine Sängerin aus der Türkei. Aykan spielt Baglama und Hakan Querflöte. Zusammen widmen sie sich traditionellen Liedern aus der Türkei, deren Geschichten erlebte Kämpfe widerspiegeln.

Gesetzgebung im Eilverfahren

Zwangswise Covid19-Tests

Der Bundesrat will Ausländer*innen nötigenfalls zwangsweise einem Test unterziehen, damit sie ausgeschafft werden können. In den letzten sechs Monaten hätten sich 50 ausreisepflichtige Personen in Bundeszentren einem Test verweigert, um ihre Ausschaffung zu verhindern. So steht es im erläuternden Bericht des Gesetzentwurfs, den der Bundesrat am 23. Juni 2021 in Vernehmlassung schickte. Weitere sich weigernde Personen befänden sich in den Kantonen teils in Administrativhaft. Für die müsse der Bund den Kantonen pro Tag jeweils Fr.200 an die Haftkosten zahlen.

Zwangswise durchgeführte Covid19-Tests sind schwerwiegende Eingriffe in die von der Verfassung garantierte persönliche Freiheit und Würde. Zwar soll der ausgeübte Zwang die Gesundheit der betroffenen Person nicht gefährden dürfen. Wie eine Blutentnahme oder ein Nasenabstrich gefahrlos durchgeführt werden können, bleibt unklar. Die Einschränkung ist eine Leerformel, die den kantonalen Behörden, die die Zwangstests durchführen müssen, einen viel zu grossen Ermessensspielraum überlässt.

Fraglich ist auch die Verhältnismässigkeit dieses bis Ende 2022 befristeten Gesetzes, das der Bundesrat im Eiltempo verabschieden will: Auch im Pandemiejahr 2020 wurden 98 Personen in 20 Sonderflügen ausgeschafft. Der Bundesrat selbst räumt ein, dass es nur um wenige Personen gehe. Noch fraglicher scheint, dass die Gesetzesänderung nur mit Kostenargumenten begründet wird, während rein fiskalische Interessen einen derart schweren Grundrechtseingriff kaum rechtfertigen können.

Einmal mehr sollen Grundrechte einem reibungslosen Ausschaffungsbetrieb weichen. Am 11. August, nur wenige Tage nach Ende seiner Sommerferien, hat der Bundesrat die Botschaft veröffentlicht.

(Pf)

«Recht auf Rechte» für Asylsuchende mit einem negativen Entscheid

Es gibt viele Probleme im neuen, beschleunigten Asylverfahren! Ein Problem jedoch hat die Freiplatzaktion Zürich in den letzten Jahren besonders beschäftigt: Die Situation der (rechtlichen) Selbstüberlassenheit, in die asylsuchende Personen geraten, wenn sie einen negativen Asylentscheid erhalten haben und deren amtlich zugeordnete Rechtsvertretung das Mandat wegen «Aussichtslosigkeit» niederlegt hat.

«Jede asylsuchende Person in der Schweiz soll das Recht haben, nach einem negativen Asylentscheid rechtliche Unterstützung zu erhalten.»

Vor diesem Hintergrund hat die Freiplatzaktion Zürich im Kanton Zürich das Projekt «Pikett Asyl» erarbeitet. Das Projekt läuft seit bald einem Jahr, und obschon die Asylgesuchszahlen tief waren, haben sich sehr viele Personen beim «Pikett Asyl» gemeldet und dessen Hilfe in Anspruch genommen. Die Menschen kommen in die Beratung, weil sie in ihrem kurzen Asylverfahren häufig nicht die Zeit hatten, alles Wichtige darzulegen, weil sich

auch nach Erhalt des negativen Asylentscheids wichtige rechtliche oder sonstige Fragen stellen und weil sie nicht bereit sind die Schweiz zu verlassen, ohne wenigstens alles versucht zu haben. Kurz: Weil sie Antworten und Perspektiven suchen und weil

sie Hilfe brauchen beim Zugang zu ihren Rechten. Das Mandat der Rechtsvertreter*innen in den Bundesasylzentren deckt all dies nicht ab.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Projekt in Zürich gehen wir davon aus, dass eine solche auch in anderen sogenannten «Asylregionen» besteht. Zum Beispiel dort, wo die Rechtsvertretungen der Bundesasylzentren nur wenige Beschwerden einreichen oder in den abgelegenen Bundesasylzentren Glaubenberg und Giffers, wo man von der Aussenwelt isoliert ist. Der «Pikett Asyl» soll daher in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Jede asylsuchende Person in der Schweiz soll das Recht haben, nach einem negativen Asylentscheid rechtliche Unterstützung zu erhalten. Jede asylsuchende Person soll Zugang zu rechtlichen Akteur*innen haben, die zuhören und versuchen, Perspektiven zu formulieren, eine Beschwerde einreichen oder auch nur erklären, was als nächstes passieren wird.

Nora Maria Riss

Freiplatzaktion Zürich, Projektleiterin «Pikett Asyl»

Nein zum Bau eines neuen Ausschaffungszentrums

Mit dem Bau des Bundesasyl- und Ausschaffungszentrums in Grand-Saconnez (Genf), gleich neben dem Flughafen, wurde bereits begonnen, aber es ist nie zu spät ein unnötiges, unmenschliches, fremdenfeindliches und rassistisches Vorhaben zu stoppen. So lautet die Einleitung zu einer Petition, die im Juni 2021 von einer breiten Koalition aus der Genfer Zivilgesellschaft lanciert wurde, die sich dem neuen Zentrum widersetzt, weil das Projekt ganz einfach inakzeptabel ist.

Auch wenn das SEM diese Orte beschönigend «Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion» nennt, es bleibt dabei, dass sie Ausschaffungslager sind. In Halbgefängenschaft (mit Ausnahme von Notfällen gilt eine Ausgangssperre zwischen 17 und 9 Uhr) werden hier Personen mit negativem Asylentscheid untergebracht, eingeklemmt in dem Gebäude zwischen einem Autobahnzubringer und dem Rollfeld des Flugplatzes, womit sie der sie umgebende Fluglärm ständig an die bevorstehende Rückschaffung erinnert.

Nur mit Schrecken können wir uns den psychischen Zustand dieser Menschen vorstellen. Die Berichte rund um die Bundeszentren lassen uns befürchten, dass diese bis zu 250 unter einem Dach zusammengepferchten und völlig hoffnungslosen Personen keinen Zugang zu medizinischen oder psychologischen Dienstleistungen erhalten werden.

Momentan hat die Petition 3658 Unterzeichnende. Sie wird bald eingereicht: <https://bit.ly/3m7OsN4>

Papyrus, ein Prozess, bei dem Alle nur gewinnen können

Bilanz einer Operation der Regularisierung

Die Operation Papyrus, die 2017 in Genf lanciert wurde, ist ein Pionier-Projekt für die Schweiz. Zeitlich begrenzt hat sie im Endeffekt dazu geführt, dass rund 3000 Sans-Papiers legalisiert werden konnten. Wie erklärt sich ein derartiger Erfolg?

Laurence Bolomey und Martine Schwieri haben die Mechanismen der Operation Papyrus untersucht. Ihr Buch erlaubt es, eine Bilanz des Prozesses zu ziehen und insbesondere den Mythos des «Türöffner-Effekts» zu widerlegen, der immer wieder herumgeistert, wenn es darum geht, den geflüchteten Personen mehr Rechte zu gewähren. Sie kommen auch noch einmal zurück auf die Anfänge der Operation, auf die Jahre der Verhandlungen und der Suche nach Lösungen und Kompromissen.

Der grosse Reichtum und die Originalität der rund 180 Seiten des Buches besteht darin, dass die Autorinnen die Betroffenen selbst zu Wort kommen lassen. Die Erfahrungsberichte zeigen deutlich, was das Leben als Sans-Papiers mit den Leuten macht, und sie unterstreichen die menschliche Dimension der Regularisierungen. Indem sie uns von den Veränderungen, der Befreiung und den sich eröffnenden Perspektiven erzählen, führen uns die ehemaligen Sans-Papiers einmal mehr die Unmenschlichkeit einer administrativen Inexistenz vor Augen, die mit der Illegalität einhergeht. Ihre Erzählungen geben vor allem Hoffnung: Es gibt Lösungen und sie tun sowohl der Wirtschaft als auch den Menschen und unserem Zusammenleben gut.

(Sg)

Papyrus, la combinaison gagnante, Martine Schwieri et Laurence Bolomey, Slatkine, 2021. (en français)



Performance der iranischen Künstlerin Zoya Mahallati. In ihrer Performances hat Zoya Fragen der Identität und der Chancengleichheit thematisiert.

IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
erscheint viermal jährlich
ISSN 2673-768X
Auflage dieser Ausgabe
2500 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF
2327 deutsch / 506 französisch
Gestaltung und Satz
Graziella Bärtsch und Moana Bischof

Druck und Versand
selva caro druck ag, Films Waldhaus
Redaktion
**Marianne Benteli (Mb), Heiner Busch (Bu),
Peter Frei (Pf), Sophie Guignard (Sg),
Amanda Ioset (Io), Maria Winker (Wi)**
Übersetzungen
Marianne Benteli, Olivier von Allmen
Lektorat **Sosf**

Fotos
Mirjam Balid und Marina Bressan
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
13. Oktober 2021
Wir behalten uns vor, Leser*innenbriefe zu kürzen
Mitgliederbeitrag 2021 inkl. Abo:
Verdienende 70.- / Paare Fr. 100.- /
Nichtverdienende Fr. 30.- /
Organisationen Fr. 120.-
Abo
Einzelpersonen Fr. 30.- / Organisationen
Fr. 50.-

Herausgeberin
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

Portrait: David Wolf

Solidarité sans frontières freut sich auf die Zusammenarbeit mit Davids verschiedenen Facetten.

Es war ein ereignisreicher Sommer für Solidarité sans frontières, um es vorsichtig auszudrücken. Wir haben uns – für sie – sehr über Stephanies Ankündigung gefreut. Sie hat eine Stelle gefunden, die ihren Vorstellungen von sozialer Arbeit besser entspricht, und wird sich im September einer neuen Herausforderung stellen, die ihren Fähigkeiten sicher gerecht wird. Wir waren einerseits traurig, dass

«David ist ein präziser, methodischer Mensch, der klare und vorhersehbare Routinen mag; er nimmt die Dinge sehr ernst. Bei der Vorbereitung dieses Porträts erzählte er mir von einem Lebensweg, der weder sehr vorhersehbar noch sehr methodisch ist.»

sie uns verlassen wird, und andererseits entschlossen, jemanden zu finden, der es ihr gleichtun kann, und machen uns auf die Suche nach einem neuen Mitarbeiter für das Sekretariat. Unsere Wahl fiel auf David Wolf.

David ist ein präziser, methodischer Mensch, der klare und vorhersehbare Routinen mag; er nimmt die Din-

ge sehr ernst. Bei der Vorbereitung dieses Porträts erzählte er mir von einem Lebensweg, der weder sehr vorhersehbar noch sehr methodisch ist. Er wurde 1968 in Basel geboren. Als Kind einer Atomkraft-Gegnerin und Feministin nahm er schon als Kind an Kundgebungen teil.

Vor knapp 30 Jahren zog er aus beruflichen Gründen nach Bern. David war viele Jahre lang im Bereich Marketing und Kundendienst tätig. Ein abrupter Wechsel in seinem Lebenslauf, wie ihn das Leben manchmal mit sich bringt, veranlasste ihn dann, nach einem neuen Sinn zu suchen. Und er fand ihn in einem völlig anderen Berufsfeld. Seit September 2019 leitet David Wolf die Administration von Pink Cross. Gleichzeitig fährt er nachts an den Wochenenden Taxi. Ich kann ihm glauben, wenn er sagt: «Ich kann auch spontan und flexibel sein».

Er hat in diesen Aktivitäten die Werte wiedergefunden, mit denen er aufgewachsen ist: Solidarität, Toleranz und ein von Idealismus geprägter Humanismus. Unter den vielen Erfahrungen, die ihm das Taxifahren beschert hat, erwähnt er eine neue Wertschätzung für Berufe, die seiner Meinung nach diese zu wenig erfahren. Das ist eine jener Erfahrungen, die man immer nur theoretisch wahrnimmt, bis man selbst direkt damit konfrontiert wird. So wie die Diskriminierung, die er mit Pink Cross bekämpft.

ANZEIGEN

widerständiger rückblick
auf eine woche voller
rassismus:
antira-wochenschau
abonnieren auf
antira.org

wir drucken!
Klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck
die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 films t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



Foto von David Rosenthal

Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, ist das Ziel von Davids Arbeit mit Pink Cross und jetzt bei Solidarité sans frontières. Vielleicht fährt er in Zukunft oder in einem anderen Leben wieder Taxi, aber zunächst ist er froh, seine organisatorischen Fähigkeiten mit Arbeitszeiten einsetzen zu können, die seinem gewünschten Lebensstil besser entsprechen.

Das Thema Migration und Exil hat ihn in seinem politischen Denken schon immer interessiert, aber er freut sich darauf, sich in seiner Arbeit mit sofs näher damit zu befassen. «Ich freue mich darauf, auf die Bedürfnisse und Wünsche der Mitglieder von Solidarité sans frontières eingehen zu können», sagt er und fügt mit «so weit wie möglich» seine realistische und rationale Seite hinzu.

Solidarité sans frontières freut sich auf die Zusammenarbeit mit Davids verschiedenen Facetten. Sein Sinn für Ordnung, Organisation und Präzision wird uns helfen, auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben, während sein Idealismus es uns ermöglichen wird, weiter und höher zu träumen, als es der derzeitige düstere politische Kontext zulässt.

(Sg)

Agenda

Öffentliche Veranstaltung «Geflüchtete haben das Wort»

**SAMSTAG, 18. SEPTEMBER 2021, 14 UHR
HIRSCHENPLATZ, ZÜRICH**

Geflüchtete präsentieren ihre Erfahrungen und ihre Forderungen für einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung.

Alle Informationen unter:

www.bildung-jetzt.ch/agenda

Lauf gegen Rassismus

**SAMSTAG, 19. SEPTEMBER 2021, AB 10 UHR
BÄCKERANLAGE, ZÜRICH**

Alle Informationen unter:

www.laufgegenrassismus.ch

Petitionsübergabe Kampagne «Bildung für alle – jetzt!»

**MITTWOCH, 22. SEPTEMBER 2021
BERN**

Alle Informationen unter:

www.bildung-jetzt.ch/agenda

Grossdemo «Ein freies und würdiges Leben für Geflüchtete»

**SAMSTAG, 2. OKTOBER 2021, 14 UHR,
SCHÜTZENMATTE, BERN**

Aufgerufen von 3Rosen gegen Grenzen, Autonome Schule Zürich, Droit de rester Fribourg, evakuierenJETZT, Migrant Solidarity Network, migrantische Selbstorganisation -PangeaKollektiv, Poya solidaire, Solidarité Tattes, Solidarité sans frontières, Solinetz Bern, Stopisolation, ROTA - migrantische Selbstorganisation, Wo Unrecht zu Recht wird